Basel, den 2. Juli 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 27

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Offizielle Bekanntmachungen. — Aufsichtsrats-Sitzung. — Die Delegiertenversammlung in Lausanne. — Eröffnungsrede von Herrn Dr. B. Jaeggi. — Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund: Delegiertenversammlung des K. F. S. in Lausanne. — Der Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern, 1936. — Der Internationale Genossenschaftstag. — Warenumsätze der Grosseinkaufsgenossenschaften. — Verschiedene Tagesfragen. — Kurze Nachrichten. — Eine neue Form des Kundendienstes in U. S. A. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Schuh-Coop: Sitzung des Verwaltungsrates vom 12. Juni 1938. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt.

Offizielle Bekanntmachungen

Beschlüsse und Wahlen der 49. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne.

A. Beschlüsse.

1. **Jahresbericht und Jahresrechnung.** Die Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1937 mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt unter Entlastung der verantwortlichen Organe. Die Verwendung des Ueberschusses wird nach Antrag gutgeheissen.

2. **Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung.** Der Antrag der Kreisverbände I und II betreffend Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung wird den Verbandsbehörden unverbindlich behufs weiterer Prüfung und Antragstellung überwiesen.

3. **Stellungnahme des V. S. K. zur Revision der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel).** Nach Kenntnisnahme von Anträgen der Kreisverbände I, II, IIIa, IV, VI, und VIII des V. S. K. zu dem gegenwärtig im Eidg. Parlament zur Beratung stehenden neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, beschliesst die Delegiertenversammlung auf Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission wie folgt:

1. Die Delegiertenversammlung erinnert an den Luzerner Beschluss vom 16. Juni 1934 betreffend die Wirtschaftsreform im Bunde und betont erneut die Notwendigkeit, dass in den in Beratung stehenden Wirtschaftsartikeln schützende Bestimmungen zugunsten der Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden müssen, wenn das Reformwerk die Zustimmung der Konsumgenossenschaften finden soll.

2. Die Verbandsbehörden werden beauftragt, diese Erklärung nochmals allen in Betracht kommenden Behörden (Bundesrat, Nationalrat und Ständerat) zur Kenntnis zu bringen.

3. Die Delegiertenversammlung bedauert, dass der Nationalrat den Vorschlag des zwischengenossenschaftlichen Ausschusses, es sei bei einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ausdrücklich auf die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften Rücksicht zu nehmen, abgelehnt hat.

4. Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verbandsbehörden:

a) für eine Sicherung der Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sowohl in den Wirtschaftsartikeln als auch in der Neuregelung der dringlichen Bundesbeschlüsse mit allem Nachdruck einzustehen,

b) nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen eine Delegiertenversammlung einzuberufen und ihr Bericht und Antrag für die Stellungnahme des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen.

5. In diesem Sinne werden die Anträge der Kreisverbände I, II, IIIa, IV, VI und VIII den Verbandsbehörden überwiesen.

B. Wahlen.

1. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:** Consumverein **Chur.**

2. Als **Ort** der **ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1939** wird **Zürich** bestimmt.

Im Namen des Bureaus der Delegiertenversammlung

Der Vorsitzende: **B. Jaeggi.** Der Vizepräsident: **H. Hertig.**

Der Protokollführer: **Dr. H. Faucherre.**

Lausanne, den 26. Juni 1938.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 26. Juni 1938.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung des V. S. K. versammelte sich der Aufsichtsrat im Cinéma Capitole zu seiner dritten ordentlichen diesjährigen Sitzung.

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 28. Mai 1938 wird genehmigt.

2. Die **Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung des V. S. K.** wird der Verwaltungskommission übertragen.

3. An Stelle des **demissionierenden Mitgliedes des Ausschusses** des Aufsichtsrates, Herrn E. Angst, wurde Herr **L. Klethi,** als nicht ständiges Mitglied dieser Behörde im Sinne der Statuten gewählt.

Ferner wurde Herr J. Flach, der dieses Jahr durch früheren Losentscheid in Austritt gekommen wäre, wiederum als Mitglied des Ausschusses bestätigt.

Die Delegiertenversammlung in Lausanne.

Die diesjährige Delegiertenversammlung gehört nicht zu jenen Jahresversammlungen des V. S. K., die durch die Tragweite der an ihnen gefassten Beschlüsse oder ihren sonst bemerkenswerten Verlauf einen hervorstechenden Platz in der Geschichte des schweizerischen Genossenschaftswesens verdienen. Ob es die Hitze, die Beschaffenheit der Traktanden oder ein anderer Grund war, die auf die Diskussionslust und die Präsenzpflicht der Delegierten einen hemmenden Einfluss gehabt haben, sei hier nicht näher entschieden. Jedenfalls boten die Versammlung und der Verhandlungsverlauf, vor allem am Samstag, nicht immer jenes Bild, das man sich gewünscht hätte. Wohl in erster Linie der Aktualität und Wichtigkeit des Traktandums für die Genossenschaftsbewegung ist es zuzuschreiben, dass am Sonntagmorgen der Revision der Wirtschaftsartikel ein Interesse zuteil wurde, das die Delegiertenversammlung wieder auf die Höhe ihrer eigentlichen Aufgabe führte.

Nachdem die Delegiertenversammlung das oberste Organ des V. S. K. ist und Richtung und Ziel der Gesamtbewegung zu bestimmen hat, fragt es sich, ob nicht angesichts der sich dieses Jahr von neuem wieder aufdrängenden Schwierigkeiten nach einer Lösung gesucht werden sollte, die der Delegiertenversammlung einerseits den Charakter eines allgemeinen genossenschaftlichen Landestreffens erhält und anderseits doch ihre konstitutionelle Bedeutung noch verstärkt, indem eventuell durch eine Reorganisation des Versammlungsverlaufs der Abwicklung der jeweils reichlich grossen Traktandenliste die gewünschte Beweglichkeit garantiert wird.

Die Sitzung vom Samstagmorgen besass ihren Höhepunkt in der mit viel Spannung erwarteten und angehörten Ansprache von Herrn Dr. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. Herr Dr. Jaeggi kündete an, dass er als Präsident des Aufsichtsrates seinen Rücktritt nehme; er benützte nicht zuletzt auch deshalb den Anlass, der grossen, an die 1000 Personen umfassenden Versammlung, einige für die ganze Bewegung bedeutsame, grundsätzliche Ueberlegungen zu vermitteln. Der aus einer ausserordentlich verantwortlichen Stellung Scheidende hielt seiner aufmerksamen Zuhörerschaft besonders die Aufgabe der Genossenschaftsbewegung in der heutigen, schweren, auch wirtschaftlich gefahrvollen Zeit vor Augen. Er durfte aus dem starken Beifall die Gewissheit bekommen, dass die — nicht zuletzt seiner eigenen Arbeit und Weitsicht zu verdankende — Erkenntnis von der unlösbaren Verbundenheit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung mit dem gesamten Wirtschaftsleben des Landes heute genossenschaftliches Allgemeingut ist. Herr Dr. Jaeggi hat sich entlastet, um sich in besonderem Masse dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) und dem von seiner Gemahlin und von ihm ins Leben gerufenen Kinderheim zu widmen. Er wird auch noch in anderer Funktion seine Erfahrung der Bewegung zur Verfügung halten. Im begeisterten Applaus, der auf seine Worte folgte, darf Herr Dr. Jaeggi den Ausdruck der Verehrung und auch der Dankbarkeit für die bisherige als Präsident des Aufsichtsrates und Vorsitzender der Delegiertenversammlungen geleistete Arbeit sehen.

Im Namen des gastgebenden Kantons sprach Herr Staatsrat Vodoz, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, im Namen der gastgebenden Stadt Herr Dr. Jean-Louis Dufour.

Die über die nationalen Grenzen hinweg lebendige und — gerade im Blick auf die in der Jetztzeit wieder erschreckend geförderte Abschrankung von Volk zu Volk — besonders stark empfundene Verbundenheit der nationalen Genossenschaftsbewegungen, kam in den jedesmal mit herzlichem Beifall verdankten Ansprachen der ausländischen Gäste zum Ausdruck. Es ergriffen das Wort im Namen des französischen Genossenschaftsverbandes Herr Camin, des englischen Genossenschaftsverbandes Herr Way, der englischen resp. der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft die Herren Davis und Murray, des Internationalen Arbeitsamtes Herr Colombain, des Nationalverbandes der spanischen Genossenschaften in Barcelona Don Antonio Fabro Ribas. Für den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz (K. F. S.) sprach Frau Baldinger, Binningen, deren beachtete Ausführungen, zusammen mit den Ansprachen der ausländischen Freunde, an anderer Stelle publiziert werden.

Von verschiedenen befreundeten Verbänden, u. a. auch vom I. G. B., waren Begrüssungsschreiben eingetroffen. Vermisst wurde die Anwesenheit zweier grosser Genossenschafter und regelmässiger Besucher der Delegiertenversammlungen, die des Herrn Angst, dem die Versammlung baldige gesundheitliche Wiederherstellung wünschte, und des wegen familiärer Gründe abwesenden Herrn Dr. Suter.

Zum Vizepräsidenten der Versammlung wurde einstimmig Herr Henri Hertig, Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft



Die Tribüne mit den Gästen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission. Am Präsidententisch stehend Herr Dr. Jaeggi, Vorsitzender des Kongresses.

Lausanne, gewählt. Seine von einem interessanten historischen Exkurs begleiteten Begrüssungsworte wurden mit Beifall verdankt.

Dank der an dieser Delegiertenversammlung zum erstenmale eingeführten, allgemein sehr begrüssten und sich auch ohne Zweifel bewährt habenden Neuerung, der vorherigen Aushändigung verschiedener schon gedruckter Referate in Uebersetzung, konnte ein Teil der am Morgen durch die zahlreichen Begrüssungsansprachen etwas beschränkt gewordenen Zeit wieder aufgeholt werden.

So waren die Ausführungen von Herrn Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., zum Rechenschaftsbericht des V. S. K. und zur Frage der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, schon rechtzeitig ins Französische übersetzt und gedruckt worden und boten so die beste Garantie, dass sie vollinhaltlich und sinngemäss den nicht deutschsprachigen Delegierten bekannt wurden.

In der Diskussion über den Rechenschaftsbericht des V. S. K., der ja in den Kreisversammlungen schon eine gründliche Vorbesprechung erfahren hatte, ergriff nur Herr Perret, Neuchâtel, Präsident des Kreisverbandes II und Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., das Wort zu einigen weiter ausholenden Ermahnungen zur resoluten Unterstützung der V. S. K.-Zweckgenossenschaften, vor allem der Schweiz. Volksfürsorge.

Nach der einstimmigen Annahme von Jahresbericht und Jahresrechnung begründete Herr Perret den Antrag der Kreisverbände I und II betr. die Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen. Der Antrag will bekanntlich die Möglichkeit schaffen, zu den — gemäss den Statuten — vier Wochen vor der Delegiertenversammlung eingereichten Anträgen bis zwei Wochen vor der Versammlung noch Abänderungsanträge einzureichen. Im Namen der Verbandsbehörden begründete Herr Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission, den Antrag der Verbandsbehörden auf Ueberweisung. Herr Felix Gschwind, Präsident des Kreisverbandes IV und Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., vertrat den Standpunkt, dass den Delegierten das Delegiertenrecht in des Wortes weitester Bedeutung eingeräumt bleiben soll, dass also an den Delegiertenversammlungen selbst zu vorliegenden Anträgen noch Abänderungsanträge gestellt werden können. Gschwind stellte keinen Antrag auf Nicht-Ueberweisung, unterstrich jedoch die Unverbindlichkeit des zur Prüfung zu überweisenden Antrages. Mit allen gegen 6 Stimmen wurde gemäss Antrag der Verbandsbehörden der Antrag der Kreisverbände I und II überwiesen.

Revision der Wirtschaftsartikel.

Im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit musste die am Samstag noch begonnene Behandlung des Traktandums betr. die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung auch auf den Sonntag ausgedehnt werden. Während Herr Dr. Schär den bekannten Antrag der Verbandsbehörden (s. S. 333 in der vorliegenden Nummer) begründete und von den Herren Nationalräten Grimm, Bern, und Höppli, Frauenfeld, sowie Prof. Fauchiger, Zürich, und Perret, Neuchâtel, unterstützt wurde, hielt alt-Nationalrat Eymann, La Chaux-de-Fonds, unterstützt von Dudan, Genf, und Stauffer, La Chaux-de-Fonds, im Namen des Kreisverbandes I und II an deren Antrag, der die sofortige Ergreifung von Massnahmen zur Durchsetzung des bekannten genossenschaftlichen Begehrens betr. die Aufnahme einer die Rücksichtnahme auf die Selbsthilfegenossenschaften und Verbraucher garantierenden Bestimmung in die Bundesverfassung bezweckt, fest. Eymann ist der Ansicht, dass die Organisation des Widerstandes gegen die genossenschaftsfeindlichen Massnahmen der letzten Jahre verfehlt war. Was heute nötig sei, sei Festigkeit und Festhalten an den früheren Beschlüssen. Der Redner erinnert an die anlässlich der grossen Unterschriftensammlung im Jahre 1934 aufgestellten Forderungen, an die Beschlüsse von 1934 in Luzern, an das vom zwischengenossenschaftlichen Ausschuss aufgestellte Begehren, in dem die Rücksichtnahme auf die genossenschaftliche Selbsthilfe als ein Minimum des seitens der Genossenschaften zu Verlangenden bezeichnet wurde. Die beste Waffe, die die Genossenschaftsbewegung habe, sei die Volksabstimmung.



Die den Verhandlungen aufmerksam folgenden Delegierten und Gäste.

Eine einseitige Belastung der Genossenschaften würde auf alle Fälle bekämpft werden.

Nationalrat Grimm weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass heute mehr denn je das Ganze im Auge zu behalten sei. Ein Kampf gegen die Wirtschaftsartikel könnte eine Isolierung des V. S. K. und seiner Organisationen herbeiführen. Das Problem der Ausgleichssteuer sollte in dem Sinne gelöst werden, dass nur die Warenhäuser und Kaufhäuser erfasst werden, während die Filialgeschäfte ganz ausgenommen sein sollen, um auf diese Weise eine bessere Garantie für die Befreiung der Konsumgenossenschaften von dieser Steuer zu schaffen. Seitens des V. S. K. und seiner Organisationen müsse der Dringlichkeitsinitiative allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die ²/₃-Mehrheit sei die sicherste Garantie für den V. S. K.

Prof. Frauchiger, Zürich, unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit, den Blick auf das ganze Land und dessen Probleme zu richten. Als freie Demokraten müssten wir uns Bindungen auferlegen, die unserer Situation entsprechen würden. Wenn diese Bindungen uns nicht von aussen her aufoktroyiert werden sollen, so müssten wir zu den notwendigen Beschränkungen selbst die nötige Kraft aufbringen. Beharren müssten wir jedoch auf dem uns zustehenden Rechte der Schaffung von Selbsthilfeorganisationen und — im Blick auf die Schutzmassnahmen für andere Wirtschaftskreise — der Forderung auf Rücksichtnahme auf die Selbsthilfegenossenschaften.

Arnold, Basel, hält es für falsch, dass man — wie es in der Resolution heisst — nur «bedauert» anstatt «protestiert». Es sei Aufgabe des V. S. K., seine Macht einzusetzen und seinen Einfluss zugunsten der von ihm vertretenen Ziele geltend zu machen.

Perret warnt davor, sich auf Versprechungen zu verlassen. In den letzten Jahren hätten die Genossenschaften stets an Terrain verloren. Im gegenwärtigen Moment sei jedoch eine einheitliche Stellungnahme notwendig, und deshalb befürworte er den Antrag der Verbandsbehörden.

Dudan, Genf, weist darauf hin, dass mit der Frage der Revision der Wirtschaftsartikel auch die Freiheit als solche tangiert werde.

Bickel, Zürich, glaubt, dass die Gefahr bestehe, dass die Genossenschaftsbewegung zum Selbstzweck werde. Es müsse eine klare Kampfstellung bezogen werden. Jede Form einer Umsatzsteuer müsse abgelehnt werden.

Stauffer, La Chaux-de-Fonds, will nicht, dass die Genossenschaftsbewegung «auf den Knien lebe», wie sie es schon seit 5 Jahren tue.

Eymann glaubt, dass durch den Antrag der Verbandsbehörden der Beschluss von 1934 in Luzern verleugnet werde.

Nationalrat Höppli sieht zwischen den Anträgen der Kreisverbände I und II und dem der Verbandsbehörden keinen wesentlichen Unterschied.

Nationalrat Höppli betonte nach einer detaillierten Schilderung des bisherigen Werdeganges des Warenhausbeschlusses und der Verfassungsrevision, dass, wenn nötig, Bundesrat und Parlament im Blick auf die mögliche Verwerfung der Verfassungsartikel unter Druck gesetzt werden müssen; es sei zu hoffen, dass bei den Behörden bessere Einsicht einkehre. Es wäre ungeschickt, wenn die Delegiertenversammlung schon jetzt abschliessend Stellung beziehen und die Verwerfungsparole ausgeben würde. Den Verbandsorganen und der späteren Delegiertenversammlung solle die Möglichkeit gelassen werden, nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen definitiv Stellung zu nehmen.

Zu oft sei unser Vertrauen eigentlich missbraucht worden, man habe sich über berechtigte Begehren hinweggesetzt. Nationalrat Höppli beantragt als Referent der Kreisverbände IIIa, IV, VI und VIII Ueberweisung der von diesen gestellten Anträge im Sinne des Antrages der Verbandsbehörden. (Es handelt sich hier nicht um einen Rückzug der Anträge der Kreisverbände IIIa, IV, VI und VIII, wie dies in anderer Interpretation der Ausführungen von Herrn Nationalrat Höppli in Mitteilungen in der allgemeinen Presse behauptet wurde.)

Dr. Schär wies in Ergänzung zu seinem, in einer der nächsten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» zu publizierenden Referate daraufhin, dass anerkannt werden müsse, dass sich Bundesrat Obrecht trotz der mehrheitlich gegenteiligen Ansicht der Kantonsregierungen für die bekannte Regelung der Ausnahme der Konsumgenossenschaften von den Bestimmungen des Warenhausbeschlusses eingesetzt habe. Nachdem sich auf Grund einer Aussprache einer Gruppe führender Genossenschafter mit Bundesrat Obrecht u.U. ein Weg zu einer friedlichen Lösung eröffne, wäre es unklug, extreme Beschlüsse zu fassen. Das neue Projekt betr. die Ausnahme der Genossenschaften von der Ausgleichssteuer und die Wirtschaftsartikel ständen in keinem entscheidenden Zusammenhang und sollten unabhängig voneinander gelöst werden. Die Annahme des bundesrätlichen Steuerprojektes durch Parlament und Volk wäre jedoch positiv zu werten.

Dr. S c h ä r antwortete verschiedenen Votanten. Zur Dringlichkeitsfrage und zur ebenfalls von Nationalrat Grimm angeschnittenen Frage betreffend die Arbeitsbeschaffung würden die Organe des Verbandes noch Stellung zu nehmen haben. — Wenn die Besprechung mit Herrn Bundesrat Obrecht nicht stattgefunden hätte, so hätte er die gleiche Haltung wie Eymann angenommen.

Die A b s t i m m u n g ergab 305 Stimmen zugunsten des Antrages der Verbandsbehörden, während 27 den Antrag der Kreisverbände I und II unterstützten.



Anlässlich des vor allem zu Ehren der Gäste veranstalteten Essens.

Der Antrag der Verbandsbehörden hat damit ein überwältigendes Mehr erhalten. Die eine etwas radikalere Haltung befürwortende Minderheit wird sich mit diesem für sie scheinbar weniger günstigen Abstimmungsresultate um so mehr abfinden können, als der Wortlaut des angenommenen Antrages Zusicherungen enthält, die im Endeffekt dem Wunsch unserer welschen Freunde entsprechen. Der Antrag der Verbandsbehörden enthält folgende wesentlichen Punkte:

a) *Die Delegiertenversammlung betont die Notwendigkeit, dass in den in Beratung stehenden Wirtschaftsartikeln schützende Bestimmungen zugunsten der Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden, wenn das Reformwerk die Zustimmung der Konsumgenossenschaften finden soll.*

b) *Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verbandsbehörden:*
   1. *für eine Sicherung der Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen mit allem Nachdruck einzutreten;*
   2. *anlässlich einer weiteren Delegiertenversammlung Bericht und Antrag für die Stellung des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen.*

Mit dieser Haltung beweisen die Konsumgenossenschaften von neuem, dass sie weder den berechtigten Begehren der um Schutz nachsuchenden Volksschichten irgendetwas in den Weg legen wollen, noch ihre Mitarbeit an der Schaffung einer besseren, gerechteren Ordnung der schweizerischen Volkswirtschaft versagen. Sie bleiben wachsam, warten, ob Regierung und Parlament ernstliche Beweise der Einsicht und des guten Willens zu erbringen bereit sind, und wahren sich — in Vertretung der Interessen der schweizerischen Konsumentenschaft — die Freiheit, bei Vorliegen des zur Volksabstimmung r e i f e n P r o j e k t e s den e n d g ü l t i g e n Entscheid über die Stellungnahme der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zu treffen.

* * *

Mit der Abstimmung über die Revision der Wirtschaftsartikel, die fast die ganze Sitzung vom Sonntagmorgen in Anspruch nahm, war die Hauptarbeit der diesjährigen Delegiertenversammlung getan. Es galt noch, die K o n t r o l l s t e l l e und den Ort der nächsten Jahresversammlung zu besetzen. Von den fünf sich um den Sitz in der Kontrollstelle bewerbenden Vereinen Liestal, Zofingen, Kirchberg, Schaffhausen und Chur, erhielt der letztgenannte Verein am meisten Stimmen.

Die n ä c h s t e D e l e g i e r t e n v e r s a m m l u n g zu empfangen, gereicht dem L e b e n s m i t t e l v e r e i n Z ü r i c h zur Ehre.

Infolge der vorgeschrittenen Zeit musste auf den vorgesehenen Vortrag von Herrn Dr. Walter Kehl, Sekretär und juristischer Mitarbeiter im V. S. K., über das neue Genossenschaftsrecht verzichtet werden. Das Referat wird in der genossenschaftlichen Fachpresse jedoch noch publiziert werden.

Den D a n k, den Dr. Jaeggi in seinen Schlussworten vor allem gegenüber der gastgebenden Genossenschaft zum Ausdruck brachte, hat diese in allen Stücken verdient. Die Vorbereitungen für den V. S. K.-Jahreskongress, für den geschäftlichen wie auch geselligen Teil, waren vorzüglich und haben wesentlich dazu beigetragen, einen glatten Verlauf der ganzen Tagung sicherzustellen.

* * *

Besondere Hervorhebung verdient auch in diesem Zusammenhang die Veranstaltung im S t a d t t h e a t e r am Samstagabend. Unter der Leitung von Hans Haug, der bekanntlich für den musikalischen Teil des Genossenschaftsfilms «Wir bauen auf» verantwortlich ist, legten die Sängerinnen und Sänger der «Chanson Romande» unter jeweils begeistertem Beifall der in ausserordentlich grosser Zahl anwesenden Delegierten und Gäste mit einer Reihe Volksliedern Beweise höchstentwickelter und kultivierter Sangeskunst ab.

Unter gleicher Leitung bestritt das Radio-Orchester der welschen Schweiz einen weiteren Programmteil, der feine, gediegene Musik vermittelte und Anlass zu grossem Beifall gab. Madame Angèle Porta fand mit den Vorführungen ihrer Tanz- und Rhythmik-Schule nicht minder freudige und begeisterte Anerkennung für die von feinsinniger, viel selbständiger und schöpferischer Arbeit zeugenden Darbietungen.

Dank dem überaus schönen Sommerwetter, das während der ganzen Tagung anhielt, wurde auch die Fahrt von S o n n t a g n a c h m i t t a g auf dem G e n f e r s e e, die die Gäste auf dem Obersee

zuerst an die Gestade unseres Nachbarlandes und wieder herüber an den prächtigen Weinbergen und an dem aus weiter Ferne sichtbaren genossenschaftlichen Ferienheim Jongny vorbeiführte, zu einem besonderen Genuss. Hans Haug und seine Sängerinnen und Sänger waren mit ihren Liedern anlässlich der Seefahrt willkommene Gäste.

Den Lausanner Freunden herzlichen Dank für alle die Mühe, die sie sich gegeben haben.

* * *

Der im ganzen reibungslose Verlauf der Verhandlungen, die Abstimmungsresultate und die allgemeine Stimmung vermittelten den Eindruck, dass in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung in den wesentlichen Fragen Einigkeit herrscht, die eine Voraussetzung für jede erfolgreiche Tätigkeit der Zentralbehörden ist. Ein um ein aktives, initiatives Leben unserer Bewegung besorgter Beobachter hätte sich wohl — trotz allem Verständnis für den Druck der Atmosphäre und dessen Konsequenzen — noch etwas mehr Feuer, mehr Hingebung und Interesse für den gesamten Verlauf der Verhandlungen gewünscht. Trotz allem Vertrauen darauf, dass die Sache des schweizerischen Genossenschaftswesens in guten Händen ist, wird sich jede Genossenschaft dessen bewusst sein müssen, dass jeder wirkliche Erfolg und die Gewissheit, zu einem solchen zu kommen, nur die Frucht gemeinsamer Tätigkeit, intensiver Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete sein kann. Mögen die vielen Hunderte von Delegierten und die Gäste, denen es vergönnt war, den Verhandlungen beizuwohnen, etwas von dieser Erkenntnis weitertragen und in ihren Genossenschaften alles in ihrer Macht Stehende tun, um, im Blick auf die grossen noch zu lösenden Fragen, die schweizerische Genossenschaftsbewegung nach innen und aussen noch weiter zu kräftigen und vor allem den Willen und die Bereitschaft zur verantwortungsvollen Mitarbeit so zu fördern, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung jederzeit einer treuen, der Sache ergebenen Gefolgschaft sicher sein darf.

Eröffnungsrede von Herrn Dr. B. Jaeggi.

Im Namen der Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine begrüsse ich Sie alle zur diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung und heisse Sie herzlich willkommen.

Als Ehrengäste begrüsse ich: den Vertreter des Staatsrates des Kantons Waadt, Herrn Staatsrat Vodoz, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements; den Delegierten des Stadtrates von Lausanne, Herrn Dr. Jean-Louis Dufour; die Delegierten des Nationalen Verbandes der Konsumgenossenschaften und Grosseinkaufszentrale der Genossenschaften Frankreichs in Paris: Herrn M. Camin, Generalsekretär, Herrn E. Bricout, Mitglied des Verwaltungsrates; die Delegierten des Genossenschaftsverbandes in Manchester: Herrn R. Robinson, Herrn F. Way; die Delegierten der Genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester: Hrn. J. T. Davis, Herrn F. Aldridge; die Delegierten der schottischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft in Glasgow: Herrn Robert Murray, Direktor, Herrn William Hewitt, Direktor; den Delegierten des Nationalverbandes der spanischen Genossenschaften in Barcelona: Don Antonio Fabra Ribas; den Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf: Herrn M. Colombain, Leiter der Abteilung für Genossenschaftswesen; die Mitglieder des Büros des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Allen diesen Delegationen, sowie den Vertretern der Presse sage ich herzlichen Dank für ihr Erscheinen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine hat sich im Verlaufe seines Bestehens in zufriedenstellender Weise entwickelt, wenn man die besondern Verhältnisse berücksichtigt.

Der Verband hat einen zweifachen Zweck:

1. die Förderung des genossenschaftlichen Gedankens und die Erziehung der Menschen zum wahren Gedanken der Genossenschaft;
2. die Beschaffung von Waren für die Verbandsvereine durch die Zentralstelle.

Im Jahre 1937 erreichte der V. S. K. einen Umsatz zu Engrospreisen von rund 200 Millionen Franken.

An Organisationen sind dem Verband 540 angeschlossen mit insgesamt über 400,000 Mitgliedern.

Die schweizerischen Konsumvereine erzielten im verflossenen Jahr einen Umsatz von rund 300 Millionen Franken.

Dem V. S. K. gehören auch als Mitglieder an die von ihm gegründeten Zweckgenossenschaften, so die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich und die Minoterie coopérative du Léman in Rivaz. Diese beiden Unternehmungen haben sich in richtiger Weise entwickelt. Die Mühle in Zürich ist die grösste schweizerische Mühle.

Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau produzierte im letzten Jahr 1,700 Eisenbahnwagen à 10 Tonnen Gemüse, Getreide usw. Sie bearbeitet über 1,000 Hektaren Land, das grösstenteils von Streueland in ertragsreiches Land umgewandelt worden ist.

Die Schuh-Coop in Basel betreibt eine eigene Schuhfabrik, produziert jeden Tag 400 bis 500 Paar Schuhe und hat ausserdem noch eine Abteilung für die Belieferung der Vereine mit andern Fabrikaten.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung ist eines der grössten Unternehmen für die Vermittlung von Möbeln aller Art.

Auf dem Gebiete des Versicherungswesens sind die Schweizerische Volksfürsorge und die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine tätig.

An Beteiligungen besitzt der V. S. K. u. a. den grössten Teil der Aktien der Bell A.-G. und derjenigen der «St. Johann» Schiffahrts- und Lagerhausgesellschaft in Basel.

Im Mittelpunkt der ganzen Bewegung steht die genossenschaftliche Zentralbank, die das Reservoir für den Geldbedarf darstellt.

Der Verband schweiz. Konsumvereine und die ihm als Mitglieder angehörenden lokalen Verbandsvereine, die Kreisverbände, sowie die Zweckgenossenschaften sind die Organe einer einzigen einheitlichen Bewegung. Wenn auch rechtlich ver-

schiedene Organisationen, bilden sie wirtschaftlich gesprochen doch ein einheitliches Ganzes, dessen Zentrale und Glieder gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung alles aufbieten müssen, um die genossenschaftliche Bedarfsdeckung in möglichst billiger und rationeller Weise durchzuführen und den Gedanken der Genossenschaft zu vertiefen.

Die Konsumvereinsbewegung soll auch mit andern genossenschaftlichen Organisationen Fühlung haben, damit eine gegenseitige Ergänzung möglich ist.

Der V. S. K. ist auch Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes in London.

Aus den gemachten Angaben geht hervor, dass die genossenschaftlichen Organisationen der Schweiz im Verlaufe der Jahrzehnte eine grosse Entwicklung erfahren haben. Immerhin muss darauf hingewiesen werden, dass der Umsatz sämtlicher, dem V. S. K. angeschlossener Konsumvereine nicht dem eigentlichen Warenbedarf der 400,000 Mitglieder entspricht. Anstelle eines Gesamtumsatzes von rund 300 Millionen Franken müssten die Konsumvereine einen solchen von ca. einer Milliarde Franken aufweisen, wenn alle Konsumenten, die sich als Mitglieder der Konsumvereine erklärt haben, ihren Bedarf auch wirklich im Konsumvereinsladen deckten. Da nun den Vereinen die Zusammenfassung der gesamten Bedarfsdeckung ihrer Mitglieder bis jetzt nicht gelungen ist, erscheint eine Ueberprüfung der Verhältnisse und eine eventuelle Einlenkung in neue Bahnen erforderlich. Auch scheint mir notwendig zu sein, dass man sich in der Genossenschaftsbewegung wieder etwas mehr auf deren Ursprung besinnt, dass man sich die Gründe und die Verhältnisse, die zur Bildung von Konsumvereinen geführt haben, wieder etwas mehr vergegenwärtigt, und dass man vor allem den Gedanken der E i n f a c h h e i t und S p a r s a m k e i t, der mit den ursprünglichen Ideen der Genossenschaftsbewegung eng verbunden war, nicht aus dem Auge verliert.

Die Erfahrungen der gegenwärtigen Zeit, die unklaren Aussichten auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung muss jeden Menschen, aber auch jede Organisation veranlassen, in sich zu gehen und zu prüfen, ob in der Zukunft nicht dies oder jenes anders geordnet werden sollte. Besonders eine Organisation von der Bedeutung unseres Verbandes und der Konsumvereine, der eine so überaus wichtige wirtschaftliche und insbesondere erzieherische Aufgabe obliegt, ist geradezu gezwungen, von Zeit zu Zeit Rückschau zu halten und zu erwägen, inwieweit sich die früher gehegten Hoffnungen und Erwartungen erfüllt haben oder inwieweit vielleicht auch Fehltritte vorgekommen sind. Jede Bewegung irgendwelcher Art erheischt nach Ablauf einer Reihe von Jahren eine sorgfältige Nachprüfung der erhofften und erzielten Resultate. Wie nur strenge Selbstkritik und Erkenntnis seiner eigenen Fehler den Menschen zu einer höheren und sittlichen Lebensauffassung zu führen vermag, so ist auch in den Organisationen und nicht zum Mindesten in den genossenschaftlichen Organisationen unbedingt notwendig, dass allfällig vorhandene Schäden selbst erkannt und mit Mut und Ausdauer Anstrengungen zu einer bessern Gestaltung und fruchtbringenderen Lösung der allgemeinen wie der besondern und jeweiligen Aufgaben gemacht werden.

Die Grundlage für die Konsumvereinsbewegung und die Bedarfsdeckung der Mitglieder bildet die W i r t s c h a f t s g e m e i n d e. Dieser Idee scheinen die kleineren und mittleren Vereine am nächsten zu kommen, während die aus der Zusammenfassung verschiedener Konsumvereine entstandenen Gebilde unter Umständen ihre Aufgabe nicht so zu lösen vermögen, wie dies der Fall sein kann, wo sich das Tätigkeitsgebiet eines Konsumvereins mit dem Umfange der Ortsgemeinde oder der Wirtschaftsgemeinde deckt.

Mit der Entwicklung der einzelnen Konsumvereine, die sich vielerorts weit mehr nach der Breite, d. h. in der Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes und Eröffnung vieler Filialen, als nach der Tiefe, d. h. in der vermehrten Erfassung und Organisation der Mitglieder geltend machten, konnte sich bei verschiedenen Vereinen nach aussen eine vermehrte wirtschaftliche Macht wohl fühlbar machen, ohne dass indessen auch die Leistungsfähigkeit in gleichem Masse Schritt gehalten hätte. Machtentwicklung und Ausdehnung der Organisation ist nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit Hebung der Leistungsfähigkeit. Wohl kann ein wirtschaftliches und auch staatliches Gebilde so mächtig werden und sich derart organisieren, dass jede Konkurrenz ausgeschaltet wird. Damit ist aber noch nicht die Leistungsfähigkeit erwiesen, und die Erfahrung hat gelehrt, dass ein allzu ausgesprochenes Machtgefühl wirtschaftlicher Organisationen nicht selten viel zu wenig Rücksicht auf die Interessen der Beteiligten zu nehmen pflegt.

Noch heute ist die Auffassung vorherrschend, dass die Leistungsfähigkeit einer Unternehmung von ihrer Grösse bestimmt werde, und dass ein Betrieb umso billiger und ergiebiger arbeite, je grösser er sei. Dies ist aber nur in beschränktem Masse und unter Voraussetzungen der Fall, die heute vielfach nicht mehr zutreffen.

Bei den grossen Vereinen wird das Bewusstsein der genossenschaftlichen Mitgliedschaft und der Zugehörigkeit zum Ganzen nicht immer gestärkt, sondern unter Umständen geschwächt. Das einzelne Mitglied, das jedes Jahr einmal einer Generalversammlung beiwohnen kann oder sich an einer Abstimmung beteiligen darf, steht in keinem unmittelbaren Verhältnis zum Ganzen. Es weiss und erfährt im Grunde wenig oder nichts von den innersten Lebensbedingungen seiner Genossenschaft. Es fühlt sich vorwiegend nur als Käufer und selten als ein für alle Dinge mitverantwortliches Glied, das am Vorteil und Schaden des Ganzen teilnimmt.

Wir betrachten die Genossenschaft als den Keim zu einem neuen Leben, das auf dem Boden der S e l b s t h i l f e dem Arbeitenden Wohlstand und gutes Auskommen gewährleistet. Aber nur wenn der Einzelne zu möglichst grosser Tüchtigkeit gelangt, in seiner Lebensart nicht nur den eigenen Vorteil, sondern auch das Wohl des Ganzen im Auge hat, kann die neue Form der Gesellschaft, die sich bildet, auch mit neuem Geist erfüllt werden. Der Geist ists, der lebendig macht und jene Kraft der Liebe auslöst, die im Genossenschaftsideal verankert ist.

Die Konsumvereine haben darnach zu trachten, dass die S p e s e n und Unkosten sich nicht übermässig erhöhen, und dass sie ihre Betriebe in rationeller Weise führen. Alles, was die Genossenschaften unternehmen, soll auch richtig betrieben werden. Die G e n o s s e n s c h a f t e n s i n d f ü r d i e M i t g l i e d e r g e s c h a f f e n, und für diese haben sie auch zu handeln. Sie müssen sich auch bewusst sein, dass die Aufgabe der Konsumvereine die Organisation der Konsumkraft der Mitglieder

ihres Wirtschaftsgebietes ist. Durch die Errichtung der Zentraleinkaufsstelle sind die Vereine der Aufgabe der Beschaffung von Bezugsquellen für die von ihnen benötigten Waren enthoben. Die Vereine haben die Aufgabe, diejenigen Waren zu beziehen, die der Verband vermittelt; namentlich sind diejenigen Kategorien zu berücksichtigen, bei denen die Marke «Co-op» existiert.

Die Erziehungsfrage ist für die Genossenschaften von grosser Bedeutung. Ein Genossenschafts- und Gemeinschaftssinn kann eigentlich nur gedeihen, wenn sich der Mensch nicht vom verflachenden Stadtleben verfangen lässt, sondern die in einem jeden schlummernden Naturkräfte der Geselligkeit und Zusammengehörigkeit zu beleben versteht, nicht nur in Theorie, sondern in praktischer Arbeit seine Anteilnahme am Wohlergehen der Mitmenschen bekundet. Die von unserem grössten schweizerischen Erzieher, Heinrich Pestalozzi, so nachdrücklich betonten «nahen Beziehungen im menschlichen Verkehr» sollten nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten und namentlich in den Konsumvereinen gepflegt und gefördert werden. Wenn eine Besserung der gegenwärtigen Zustände, überhaupt eine Hebung der Menschheit erstrebt werden soll, so müssen die Reformen so durchgeführt werden, dass der Mensch über dasjenige, an dem er arbeitet, eine gewisse Uebersichtlichkeit erhält, den Zusammenhang des wirtschaftlichen Geschehens zu fassen vermag und dadurch Freude an der Arbeit findet und sich als Mensch fühlen kann.

Die genossenschaftliche Erziehung soll die wahre soziale Idee über allen menschlichen Egoismus herbeiführen helfen und damit die Menschheit vom missgeleiteten Individualismus zu einer sozial fortschrittlichen Gesinnung führen. Der zu starke Egoismus des Einzelnen, aber auch der Gruppenorganisationen muss eingeschränkt werden.

Alle Organisationen der Genossenschaften, die Genossenschaftskurse und Studienzirkel, haben dieses Ziel zu verfolgen.

Innerhalb der Konsumgenossenschaften dürften Gruppen gebildet werden, die sich gleichsam als neue Zellen im Schosse der Gesamtorganisation bilden, und die es ermöglichen, die Mitglieder der Genossenschaft in engeren Kreisen einander näher zu bringen, eine wärmere, wechselseitige Fühlungnahme unter ihnen anzuregen, die Propaganda für die Sache durch unmittelbare persönliche Beeinflussung zu steigern und zu gegenseitiger Erziehung zu vertiefen. Ferner sind geeignete Persönlichkeiten zu verwaltungstechnischer Mitwirkung heranzubilden, und bei allen Mitgliedern ist das genossenschaftliche Sachverständnis und Verantwortlichkeitsgefühl zu heben.

Soweit die Zentralorgane und Funktionen des Verbandes und der Konsumvereine geeignet sind, die wirklichen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Vorteile des Grossbetriebes zu sichern, müssen sie unangetastet erhalten bleiben; dagegen sollen sie überall, wo sie in wirksamer Wahrnehmung anderer vitaler Interessen der Genossenschaftsbewegung versagen oder sich als unzulänglich erweisen, durch dezentralistische oder föderalistische Organisationsformen ergänzt werden, wobei jedoch stets darauf zu achten ist, dass der feste und innige Zusammenhang mit der zentralen Instanz nicht verloren geht. Die Dezentralisation und der föderalistische Geist, der unserem Lande innewohnt und ein Grundelement der Existenz unseres Vaterlandes darstellt, darf auch in der Genossenschaft nicht vergessen werden.

Auf die Mitarbeit der Frauen soll grosses Gewicht gelegt werden, denn ihnen, die über den grösseren Teil des Einkommens des Mannes verfügen, gehört im Konsumvereinswesen entschieden auch ein grösserer Platz als dies bis anhin der Fall war. Die Position, die die Frauen hier zu beziehen haben, entspricht in hohem Masse derjenigen, die sie im Haushalte einnehmen und ist demgemäss auszubauen. Die Rolle, die der Frau in der genossenschaftlichen Organisation zuzuweisen ist, empfängt ihren Inhalt aus dem Wesen und dem Geist der gesunden häuslichen Oekonomie und Fürsorge, die in der genossenschaftlichen Oekonomie und Wohlfahrtspflege eine Erweiterung erfahren soll. Nationale und internationale genossenschaftliche Frauenorganisationen sind eingeleitet, haben ihre Bedeutung und werden ihren Weg nehmen. Wichtiger aber ist die Arbeit, welche die Frau unmittelbar im kleinen genossenschaftlichen Wirtschaftskreise, der sich nahe um ihre Heimstätte herum bildet, leisten kann und leisten soll. So wird sie in ihrem Hause und in ihrer Genossenschaft jenes Gleichgewicht der Gemeinkraft herzustellen suchen, das Pestalozzi im Bilde seiner Gertrud veranschaulicht und in die mathematisch genaue Formel brachte, dass dadurch selbst bei einem Minimum aller äussern Mittel ein Maximum von Leistungsfähigkeit und Wohlstand zu erreichen sei.

Die Frauen sind es auch hauptsächlich, die das genossenschaftliche Gedankengut auf die Kinder übertragen müssen. Was nützt es uns, wenn wir heute zwar wohl viele treue Mitglieder am Werke haben, aber unsere Ueberzeugungstreue nicht auf die Jugend zu übertragen vermögen?

Ihr Mütter, Erzieherinnen der Jugend, zeigt euern Kindern den Weg in die Genossenschaft. Lasst sie wissen, wie die Väter einst um dieses Werk mühevoll gearbeitet und gekämpft haben, zeigt ihnen den Vorteil des Zusammenschlusses, begeistert sie für die hohen Ideale, die das Genossenschaftswesen in sich birgt.

Wenn dann die Jugend mit ihrer frischen Kraft in unserer Mitte steht, dann dürfen wir gewiss sein, dass das, was bis heute mit unermüdlichem Fleiss geschaffen worden ist, nicht verloren geht.

Aufgabe des Verbandes und der Vereine ist es, sich inskünftig in vermehrtem Masse für den geistigen Zusammenschluss der Mitglieder zu verwenden. Vom Idealismus, der zur Gründung der Konsumvereine und des Verbandes geführt hat, darf nicht abgewichen werden, im Gegenteil, wir müssen ihn wieder neu entfachen. Wie die Mitglieder ihre eigene Institution zur Bedarfsdeckung betrachten sollten, so sollten auch die Konsumvereine ihren Verband und die Zweckgenossenschaften nicht auf die gleiche Stufe der privatkapitalistischen Konkurrenz stellen, sondern mit allen Mitteln darnach trachten, dass es in vermehrtem Masse möglich wird, den Bedarf aller Vereinsmitglieder im V. S. K. zu organisieren.

Besonders in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlicher Depression sollten sich die Vereine so eng wie möglich an ihre Zentralstelle halten, die ja zu diesem Zwecke gegründet worden ist. Auf die Zentralisation des Einkaufs muss möglichst Rücksicht genommen werden. Die Produktion wird von Vereinen, Kreisverbänden, dem V. S. K., von Zweck-

genossenschaften oder durch Angliederung an bestehende Fabriken durchzuführen sein.

Ein rationeller, zweckmässiger Aufbau der Warenvermittlung wird in der Weise erfolgen können, dass die Konsumvereine in übersichtlichen Kreisen den Detailvertrieb der Waren vornehmen. Alle Verkaufslokale der Vereine sollen vorbildlich eingerichtet und geführt werden. Um den Laden gruppieren sich die Mitglieder, die das Verkaufslokal als ihren eigenen Betrieb betrachten und somit all ihr Interesse der Genossenschaft entgegenbringen sollen. Demzufolge ist darnach zu trachten, dass die Vereine, die zur Zeit unter der Verwaltung des Verbandes stehen, nach und nach wieder die freie Selbstverwaltung erhalten können.

Dem Personal sind gute Arbeitsbedingungen zu gewähren, aber anderseits dürfen von ihm auch angemessene Leistungen verlangt werden. Eine gute Ausbildung aller im Dienste der Genossenschaften stehenden Personen ist ein absolutes Erfordernis. Das Verhältnis der leitenden Personen zu den Untergebenen soll in den Genossenschaften ein vorbildliches sein. Auch der unterste Arbeiter soll sich in der Genossenschaft als Mitarbeiter fühlen und Freude an seiner Arbeit haben können. Der Erfolg der Genossenschaft ist ja zu einem guten Teil von der Tätigkeit der Funktionäre und Angestellten abhängig.

Die Mitwirkung der Arbeiterschaft in Form einer finanziellen Beteiligung an den Ergebnissen der Betriebe sollte eingehend geprüft werden. Es dürfte dies dazu führen, dass bei allen Forderungen der Arbeiter von diesen auch die Frage der Rentabilität und der Erhaltung des Betriebes viel eingehender geprüft wird als wenn sich das Personal nur auf den eigentlichen Arbeitnehmerstandpunkt stellt und — wie dies oft der Fall ist — von den Genossenschaften viel höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen als von den Privaten fordert, wodurch die Leistungsfähigkeit in Frage gestellt wird.

Die Warenlieferung an die Verbandsvereine soll durch den V. S. K. auf das rationellste erfolgen. Wenn auch Reorganisationen innerhalb der Genossenschaftsbewegung notwendig sind, wird doch niemand, der heute in schöpferischer Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung mitwirkt, verdrängt werden. Alle Personen, die zur Zeit in der Bewegung arbeiten, werden nutzbringende Beschäftigung finden. Dies soll aber nicht geschehen in der Ausübung von Funktionen, die nicht absolut notwendig sind, sondern durch Organisation eines systematischen Aufbaues rationeller Gütervermittlung. In Anbetracht der grossen Aufgabe, in deren Dienst das Genossenschaftspersonal gestellt wird, darf erwartet werden, dass dieses der Genossenschaft gegenüber nicht nur seine Rechte als Arbeitnehmer geltend macht, sondern in voller Auswirkung eines richtig verstandenen Pflichtgefühls mit allen seinen Kräften an der inneren und äusseren Ausgestaltung der Genossenschaftsbewegung mitarbeitet. Alle Angestellten sollten sich stets vor Augen halten, dass sie durch ihre Betätigung in der Genossenschaftsbewegung im Dienste der Mitglieder stehen und dass ihnen dadurch die Aufgabe übertragen worden ist, als tätige und führende Glieder mitzuwirken an der weitern Ausgestaltung und am weitern Aufbau der gesamten Bewegung. Dabei werden die Angestellten auch diejenige innere Befriedigung und Arbeitsfreude finden, deren jeder wirkende Mensch bedarf, wenn er eine fruchtbringende Tätigkeit entfalten soll.

Um die Genossenschaftsbetriebe nach jeder Richtung hin unabhängig zu gestalten, haben die Mitglieder bei der Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel ebenfalls mitzuwirken. Durch Förderung des Sparsinns und der Sparkraft der Mitglieder, sowie durch Angliederung an die Genossenschaftliche Zentralbank können sich die Vereine die erforderlichen Betriebsmittel beschaffen.

Alles Gedeihen der Genossenschaften beruht auf dem einheitlichen Willen der Mitglieder, das Wohl der Gesamtheit zu erringen. Deshalb gereichen parteipolitische Strömungen, die auf das an sich neutrale Gebiet des Genossenschaftswesens übergreifen, den Vereinen zum Schaden. Politische und andere Parteitendenzen dürfen weder auf den Boden der Konsumgenossenschaft übertragen, noch auf ihm ausgefochten werden, denn sie gefährden stets die Einheit des Ganzen, das in sich selbst auf eine harmonische, möglichst reibungslose Bewegung seiner Elemente und Kräfte gestimmt sein muss. Die Einigkeit innerhalb der Bewegung darf nicht gestört werden. Uneinigkeit, Neid und Hass dürfen wir keinen Einlass gewähren.

Trusts und ähnliche Gebilde können wohl vom Staate, aber auch von echten Genossenschaften, in denen der wahre Gemeinschaftssinn entfaltet ist, wirksam bekämpft und überwunden werden. Die Machtsphäre dieser grosskapitalistischen Gebilde wird sich in dem Masse und in dem Tempo verringern und erschöpfen, als sich die Kaufkraft der Massen den genossenschaftlichen Organisationen zuwendet und die Genossenschafter ihrem eigenen Klein- und Grossbetrieb in allen Dingen und Stücken absolut Treue halten. Anderseits werden die freien Genossenschaften nie die ganze Wirtschaft übernehmen können. Das könnte nur auf dem Wege des Zwanges, dem die Genossenschaften nicht zugetan sind, erzielt werden. Deshalb ist die Befürchtung, dass die Genossenschaften die private Tätigkeit verdrängen werden, nicht gerechtfertigt. Aufgabe der Genossenschaften ist es jedoch, als Preisregulator zu wirken in dem Sinne, dass der Produzent einen angemessenen Preis erhält und der Verbraucher nicht zu stark belastet wird.

Um den Genossenschaftssinn in die Tiefe der Bevölkerung zu bringen, erscheint die Aufklärung im kleinen Kreise notwendig. Wohl hat die genossenschaftliche Presse schon gute Vorarbeit geleistet, dagegen ist die mündliche Aufklärung in kleinen Gruppen, sei es in Studienzirkeln, Genossenschaftskursen, Versammlungen und dergleichen sehr wünschbar, um den Mitgliedern Gelegenheit zu freier und ungezwungener Meinungsäusserung zu geben.

Nicht Reklame im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern wahre Propaganda, Aufklärungs- und Erziehungsarbeit ist für die Entwicklung der Genossenschaften notwendig.

Die künftige Entwicklung des Genossenschaftswesens muss geleitet sein von einer vermehrten Aufmerksamkeit für die Erziehung der Mitglieder zu wahren Genossenschaftern. Das Ideal zur Herbeiführung eines gerechten Wirtschaftssystems muss weiterhin und in vermehrtem Masse in die breiten

Schichten der Bevölkerung getragen werden. Nur durch zielbewusste und konsequente Ausgestaltung der innern Organisation der Konsumvereine wird deren Leistungsfähigkeit gesichert werden können. Die in letzter Zeit verschiedenenorts hervorgetretenen neuen Gebilde bedeuten für die Konsumvereine einen Fingerzeig, dass alle Aufmerksamkeit auf eine billige und gute Warenvermittlung gerichtet werden muss. Nicht im Wortkampf soll diesen neuen Vereinigungen entgegengetreten werden. Wir müssen den alten wahren Gedanken, der zur Gründung der Konsumvereine geführt hat, wieder aufleben lassen, dann wird die Konsumvereinsbewegung auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erhalten bleiben.

Die Idee der Genossenschaft ist auch heute noch die beste, um gerechte wirtschaftliche Reformen herbeizuführen. Es ist nicht notwendig, neue Grundsätze aufzustellen; man braucht nur die reine Idee, die zur Gründung der Konsumvereine geführt hat, in ihrer vollen Tragweite zu erfassen und ihre Verwirklichung durch entsprechende genossenschaftliche Erziehung und genossenschaftliche Gestaltung tatkräftig zu erstreben, dann wird im Interesse der Allgemeinheit viel Gutes erreicht werden können. Jede Bewegung, die jahrzehntelang Erfolg hatte, läuft Gefahr, nach und nach in ausgetretenen Geleisen zu wandeln. Hier ist denn notwendig, einzugreifen, das alte gute Vollideal neu zu entfachen und der Bewegung eine solche Richtung zu geben, dass sie den im Verlaufe der Zeit veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen vollauf Rechnung zu tragen vermag.

Wenn alle Mitglieder der Genossenschaft die Treue bewahren, mit allen Kräften für sie arbeiten und lediglich den Erfolg des Ganzen im Auge behalten, braucht uns um die Zukunft nicht zu bangen. W e n n w i r i n d e n r i c h t i g e n, d e n h e u t i g e n V e r h ä l t n i s s e n a n g e p a s s t e n G r e n z e n b l e i b e n, w i r d d i e G e n o s s e n s c h a f t i m m e r S i e g e r i n s e i n.

Und nun gestatten Sie mir noch einige allgemeine Feststellungen:

Die letzten Jahre haben auch in unserem Lande viele Aenderungen mit sich gebracht. Ich erlaube mir, auf die einstimmige Erklärung des Bundesrates und der gesamten Bundesversammlung, dass die Schweiz ihre Freiheit, ihre Demokratie und ihre Neutralität nach allen Seiten zu verteidigen gewillt sei, hinzuweisen; ich freue mich, dass alle Parteien diese Erklärung gutgeheissen haben. Das hat im ganzen Lande, in allen Kreisen, beim gesamten Volke eine grosse Befriedigung und Beruhigung ausgelöst.

Im Verlaufe der Jahre sind auch weite Kreise zur Ueberzeugung gelangt, dass es notwendig sei, den Grund und Boden unseres Landes in richtiger Weise zu bearbeiten und einen gesunden Bauernstand zu erhalten und zu schützen.

Auch dem Schutze der Arbeit und der Arbeitsbeschaffung wird heute grössere Bedeutung beigemessen als früher. Es sind meines Erachtens sozusagen in der ganzen Welt Anzeichen vorhanden, dass im künftigen Zeitalter d i e A r b e i t a l s d a s H ö c h s t e b e t r a c h t e t und das Kapital, das heute noch eine Macht bedeutet, mehr in den Dienst der Arbeit gestellt wird.

Dies sind erfreuliche Erscheinungen, die aber auch notwendig sind, weil es heute gilt, auch in unserem Lande die Einigkeit zu wahren. Nur ein einiges Volk wird sich auf die Dauer behaupten können. So wollen wir als Genossenschafter ebenfalls in diesem Sinne wirken und dadurch am Frieden des Landes und der ganzen Welt mitarbeiten.

Von diesem Gedanken ausgehend, müssen wir uns auch i n n e r h a l b d e r G e n o s s e n s c h a f t s b e w e g u n g d e n h e u t i g e n V e r h ä l t n i s s e n e i n i g e r m a s s e n a n p a s s e n. Das Expansionsbestreben muss in einem gewissen Sinne in den richtigen Schranken gehalten werden. H e u t e h a n d e l t e s s i c h i n d e r W e l t d a r u m, d e m M e n s c h e n A r b e i t z u v e r s c h a f f e n. Auch unser Land hat in dieser Beziehung grosse Aufgaben, und es werden ihm voraussichtlich noch grössere erwachsen. —

Ich gestatte mir heute diese Ausführungen, weil es das letzte Mal sein wird, dass ich eine Delegiertenversammlung eröffne und leite. Im Verlaufe dieses Jahres werde ich das 70. Lebensjahr antreten. Das G e n o s s e n s c h a f t l i c h e S e m i n a r, das ich zu einer I n s t i t u t i o n w a h r e r V o l k s e r z i e h u n g ausbauen möchte und das von meiner Frau und mir in Aussicht genommene und im Bau begriffene Kinderheim werden meine Kräfte stark in Anspruch nehmen, weshalb ich bereits von einer Anzahl Aemter in genossenschaftlichen Institutionen zurückgetreten bin. Ich werde mich jedoch auch fernerhin — soweit mir dies möglich ist — im Aufsichtsrate des V. S. K., in verschiedenen Zweckgenossenschaften und andern Organisationen mit Freude und Liebe betätigen.

Wie Wilhelm Tell in Schillers grossem Werke, so rufe auch ich Ihnen zu:

«B e d ü r f t i h r m e i n e n R a t, d a n n r u f e t m i c h, e s s o l l a n m i r n i c h t f e h l e n!»

Mit diesen Worten schliesse ich und erkläre die diesjährige Delegiertenversammlung als eröffnet.

(Fortsetzung folgt.)

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Delegiertenversammlung des K. F. S. in Lausanne.

Vorgängig der Delegiertenversammlung des V. S. K. fanden sich 51 Delegierte des K. F. S. und ebensoviele Gäste am 24. Juni im blumengeschmückten Saal des Maison du Peuple ein. Zum ersten Male war die Versammlung auf den Nachmittag angesetzt worden, um die Geschäfte in aller Ruhe erledigen zu können; die Neuerung hat sich bewährt.

Frau Treub begrüsste die Anwesenden im Namen der Konsumgenossenschaft und der Genossenschafterinnen von Lausanne, worauf die Präsidentin Frau Rosa Münch in ihrer Begrüssungsansprache vom Wechsel des Sekretariates, das nun in die Hände der Propagandistin des V. S. K., Frl. Gröbli, übergeht, Kenntnis gab. Dem bisherigen Sekretär, Herrn Dr. A. Schär, wurden die vorzüglichen Dienste wärmstens verdankt und durch Überreichung eines Geschenkes anerkannt. Ebenfalls fanden die Verdienste des Herrn Zentralverwalters E. Angst, der als einer der ersten die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Frauenarbeit einsah und förderte, herzliche Würdigung; es wurden ihm telegraphische Grüsse und beste Wünsche für baldige Wiederherstellung übermittelt.

Hierauf sprach Herr M. Maire im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K.; er hofft, dass die Tätigkeit der Frauen durch die Männer gefördert

werde, weil die Frauen durch entsprechende Verwendung ihrer Kaufkraft die Wirtschaft lenken und zur Erreichung des sozialen Friedens und der Völkerverständigung viel beitragen können.



Frau Rosa Münch, die in ihrem Amte wiederum bestätigte Präsidentin des K. F. S.

Dann gedachte die Präsidentin des verstorbenen Ausschuss-Mitgliedes Frau Perrier, Genf; die Versammlung ehrte ihr Andenken durch eine Minute Schweigen.

Als Hauptgeschäft des Tages stand die Statutenrevision zur Beratung. Die Vorsitzende machte auf die wichtigsten Neuerungen aufmerksam: Verankerung der Frauenvereine in den Statuten, jährliche Delegiertenversammlung, Regelung der Beitragsfrage durch die Delegiertenversammlung, Bestimmung des Delegationsrechtes, Neubestimmung der Anzahl von Bureau- und Ausschussmitgliedern usw. Die Versammlung stimmte dem vorgelegten Statutenentwurf einstimmig zu.

Ebenfalls wurden die gedruckt vorliegenden Jahresberichte pro 1936/37 genehmigt. Weitere Einzelheiten werden in einem späteren Bericht an dieser Stelle wiedergegeben.

Hierauf gab die Versammlungsleitung bekannt, dass zwischen Frauenbund und Union des Coopératrices romandes (U. C. R.) eine Vereinbarung getroffen worden sei, welche in grundsätzlicher Hinsicht beide Teile befriedigt; das Abkommen bedarf noch der redaktionellen Bereinigung. Frau Treub legte Gewicht auf die Erklärung, dass das Abkommen keine Trennung bedeute, sondern den französischen Genossenschafterinnen nur weitern Spielraum für die selbständige Arbeit und eine bessere Vertretung in Büro und Ausschuss gewähre. Als neue Präsidentin der U. C. R. wurde Frl. Thévenaz vorgestellt.

Nach Genehmigung des Kassaberichtes konnten die Wahlgeschäfte rasch erledigt werden. Die Vizepräsidentin, Frau Ryser, sah sich nach neunjähriger Mitarbeit im Büro aus gesundheitlichen und familiären Gründen genötigt, den Rücktritt zu nehmen. Die dadurch frei werdende Stelle wird einer Genossenschafterin der welschen Schweiz überlassen. An Stelle der zurücktretenden Frau Schmid, Kriens, wurde in den Ausschuss gewählt Frau Bucher, Präsidentin des Frauenvereins Luzern, ferner die Frauen Beck, Vevey, und Ryser, Biel. Die übrigen Büro-, Ausschussmitglieder und Revisorinnen wurden in ihrem Amte bestätigt, ebenfalls als Präsidentin die bisherige, Frau Rosa Münch, Basel.

Nach einer kurzen Pause, während welcher sich die Anwesenden den von der Konsumgenossenschaft Lausanne freundlicherweise gespendeten Tee samt ausgezeichneten Zugaben schmecken liessen, erhielt Herr Dr. A. Schär das Wort zu seinem Referat: «Die Mitarbeit der Frau in den schweizerischen Konsumgenossenschaften». Der Referent schöpfte aus dem reichen Schatze der Erfahrungen, die er in seiner langjährigen Tätigkeit als Sekretär des K. F. S. gesammelt hatte. Alle Anwesenden und der K. F. S. als solcher erhielten eine Menge nützlicher Winke darüber, wie die künftige Tätigkeit der Frauenorganisationen fruchtbringend gestaltet werden könne. Herr Dr. A. Schär möge auch an dieser Stelle den Dank für sein treffliches Referat, sowie für seine Arbeit im Dienste des K. F. S. entgegennehmen.

Die eindrucksvolle Delegiertenversammlung kam damit zu ihrem Abschluss; sie war ein beredtes Zeugnis für den festen Willen, den die Frauen bekunden, um der Genossenschaftsbewegung vorwärts zu helfen. Den Genossenschaftsschwestern von Lausanne gebührt herzlicher Dank für die gute Vorbereitung der Versammlung und für die kameradschaftliche Hilfe, die uns während des Aufenthaltes am Lémanstrande zuteil wurde.



Frl. Gertrud Gröbli, die jüngst als Sekretärin des K. F. S. gewählt wurde, entwickelt inmitten einer Gruppe Genossenschafter reges Interesse für die Arbeit in Lausanne.

Allen Genossenschaftern sei zum Schlusse das Beispiel des Konsumvereins Arbon empfohlen, der sich an der Delegiertenversammlung des V. S. K. durch eine Frau vertreten liess. P. R.

Für Genossenschafterinnen und Genossenschafter in leitender Funktion, sowie sämtliche Genossenschaftsangestellte ist die regelmässige Lektüre der Genossenschaftspresse eine Notwendigkeit.

Der Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern, 1936.

Länder	Zahl der Konsumgenossenschaften	Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften	Einwohnerzahl des Landes	Warenumsätze in Schweizer Franken			
				der Konsumgenossenschaften		der Grosseinkaufsgesellschaften	
				Total	p. Einwohner des Landes	Total	p. Einwohner des Landes
Grossbritannien und Irland	1,107	7,807,942	49,161,551	3,933,799,809	80	2,157,825,675	44
Deutschland	1,163	2,094,465	66,029,000	695,907,985	11	422,587,641	6
Schweiz	**893**	**437,078**	**4,066,400**	**329,038,953**	**83**	**233,448,814**	**57**
Tschechoslowakei	1,575	952,522	14,729,536	272,268,958	18	176,418,836	12
Frankreich	2,875	2,950,000	41,906,000	747,778,500	18	174,908,078	4
Schweden	733	585,290	6,142,191	379,993,680	62	167,199,898	27
Finnland	534	537,106	3,667,067	280,128,618	76	156,456,776	43
Dänemark	1,824	342,513	3,731,297	214,883,415	58	149,712,609	40
Ungarn	1,486	642,656	8,688,319	85,006,575	10	73,050,734	9
Polen	1,713	316,469	32,132,936	107,772,204	3	62,710,907	2
Niederlande	419	325,368	7,935,565	137,108,089	17	55,259,841	7
Oesterreich	185	334,417	6,760,233	90,666,840	13	49,122,832	7
Litauen	100	9,100	2,170,616	19,584,361	9	41,169,548	19
Norwegen	551	148,748	2,814,194	122,658,244	44	39,323,206	14
Vereinigte Staaten von Amerika	2,400	330,500	124,558,324	363,373,725	3	37,635,757	0
Lettland	114	?	1,900,045	?	?	25,993,134	14
Italien	?	?	42,445,000	?	?	24,616,221	1
Belgien	77	499,244	8,092,004	98,411,087	12	24,317,896	3
Bulgarien	61	71,244	6,090,215	21,449,452	4	22,312,857	4
Estland	193	41,500	1,126,413	33,321,720	30	22,089,466	20
Island	40	9,154	108,870	14,159,158	130	14,332,805	132
Jugoslawien	2,079	280,000	13,934,038	38,002,150	3	11,850,307	1
Australien	160	112,000	6,630,600	52,640,000	8	9,808,688	1
Rumänien	55	4,410	18,052,896	759,626	0	6,672,769	0
Palästina	59	5,005	1,035,154	6,104,459	6	5,659,190	5
Kanada	45	13,696	10,376,786	15,025,246	1	2,898,090	0
Spanien	560	280,000	23,563,867	120,212,400	5	2,857,463	0
Argentinien	28	40,552	7,885,237	10,540,212	1	181,145	0
Kolumbien	19	3,603	7,851,000	796,270	0	—	—
Südafrikanische Union	16	14,696	9,589,000	?	?	—	—
Total	21,064	19,189,278	533,174,354	8,191,391,736	15	4,170,421,183	8
Total 1935	23,609	20,123,219	562,367,157	7,190,346,634	13	3,441,425,712	6
Sowjetunion	23,906	39,200,000	147,027,915	15,614,949,480	106	12,928,865,040	88

Bemerkungen zu der Statistik über den Stand der Konsumgenossenschaften in den einzenen Ländern, 1936.

1. Auch von den Ländern mit einer Konsumgenossenschaftsbewegung, die in der Aufstellung nicht enthalten, und den Ländern, die teilweise mit Fragezeichen vertreten sind, abgesehen, sind die Angaben nicht ganz vollständig. Immerhin betreffen die Ungenauigkeiten ausnahmslos Länder mit einer verhältnismässig wenig entwickelten Konsumgenossenschaftsbewegung, sodass sie zwar für diese Länder selbst störend wirken, das Gesamtergebnis dagegen nicht wesentlich beeinflussen.

2. Wo die Warenumsätze der Grosseinkaufsgesellschaften grösser sind als diejenigen der Konsumgenossenschaften, ist die Erklärung meistenteils darin zu suchen, dass die Grosseinkaufsgesellschaften neben ihren Bezugsfunktionen in grösserem oder kleinerem Masse auch Verwertungsfunktionen erfüllen.

3. Beim Vergleich der Warenumsätze von 1935 und 1936 darf die Abwertung des Schweizerfrankens nicht ausser acht gelassen werden. Sie wirkt sich auf die Währungen der Länder, die die Abwertung nicht mitgemacht haben, vom Durchschnitt des Jahres 1935 zum Durchschnitt des Jahres 1936 in einer Erhöhung von 10—11½ % aus.

Der Internationale Genossenschaftstag.

Wohl noch in keinem der vergangenen Jahre begegnete man derartigem Unglauben, Misstrauen und Fatalismus, wenn von internationaler Zusammenarbeit, von der Arbeit für den Frieden, von Völkergemeinschaft die Rede war, wie heute. Das Interesse für die Nachbarvölker erschöpft sich im grossen und ganzen in Überlegungen, die einerseits mit auf dem kriegswirtschaftlichen Gebiete zu suchenden Begriffen erfüllt sind und sich anderseits auf einem Gebiete bewegen, das infolge der immer mehr forcierten Autarkiepolitik vieler Länder durch die Sorge um die Erhaltung der eigenen wirtschaftlichen Existenz gekennzeichnet ist. Die bitteren Kriegserfahrungen, selbst der jüngsten Tage, versagen ihren Eindruck auf die Völker. Man hat sich an die grauenhaftesten Ereignisse gewöhnt und ist einigermassen zufrieden, wenn die Kriegsgreuel nicht die eigene Grenze überfluten. Wie kraftlos mutet angesichts einer solchen Weltsituation das früher so gern gebrauchte Motto: «Die Genossenschaft ist der Friede!» an! Wie wenig ist es den mächtigen und in ihrer materiellen Grösse prächtigen Genossenschaftsbewegungen der im I.G.B. zusammengefassten Länder gelungen, jenen «Sauerteig» darzustellen, der die alten Ideale des Genossenschaftswesens, die in allem, was mit dem Frieden zusammenhängt, ihre Vollendung erfahren, in den Herzen und Köpfen der Völker hätte Wirklichkeit werden lassen! Die Ferne des genossenschaftlichen Zieles in dieser Beziehung gibt das Mass für die noch zu leistende Arbeit.

Der Internationale Genossenschaftstag gibt jedes Jahr wieder besonders Anlass, der Aufgaben der Genossenschaftsbewegung auch auf geistigem Gebiete zu gedenken. Die Beschäftigung mit der materiellen Seite des Genossenschaftswesens, der

Sorge um die Erzielung eines günstigen Umsatzergebnisses, den Fragen des Konkurrenzkampfes usw. lässt allzuleicht den Sinn für das ***letzte Ziel*** *aller genossenschaftlichen Arbeit in den Hintergrund treten. Jede Genossenschaftsbewegung, die sich treiben lässt von den «Notwendigkeiten des Tages», die nicht mehr den Willen besitzt,* ***selbst gestaltend*** *auf all die Fragen des Wirtschafts- und Staatslebens einzuwirken, wird Stillstand und Rückschritt verzeichnen müssen.*

Auch die internationale Genossenschaftsbewegung findet ihren Rückhalt nur in den ***starken*** *Bewegungen der einzelnen Länder. Diese Stärke zu begründen und ihr einen unerschütterlichen Halt zu geben, bleibt deshalb auch fernerhin die wichtigste Aufgabe aller derjenigen, die um ein gesundes, den Zielen treues Genossenschaftswesen besorgt sind. Wer in diesem Sinne wirkt, wer den Willen aufbringt, kraft seiner Persönlichkeit und seiner Eigenschaft als freier Demokrat und Genossenschafter am Aufbau eines kerngesunden Genossenschaftswesens mitzuarbeiten und damit Stein auf Stein für jene* ***Welt des Friedens*** *zu fügen, die der I. G. B. mit seinen Organisationen erstrebt, hat erfasst, was der Internationale Genossenschaftstag für die Genossenschaftsbewegung zu bedeuten hat.*

Warenumsätze der Grosseinkaufsgenossenschaften

(in Schweizerfranken)

Grosseinkaufsgenossenschaften	1937	1936	1929
Grossbritannien, C. W. S.	2,583,280,136	1,811,619,175	2.249,337,516
Deutschland G. E. G.	578,325,825	422,587,641	619,202,482
Grossbritannien, S. C. W. S.	483,643,395	346,206.500	462,053,128
Schweden, K. F.	241,381,133	167,199,898	196,295,244
Schweiz, V. S. K.	**200,488,233**	**188,476,063**	**157,580,624**
Dänemark, F. D. B.	199,033,580	147,026,763	195,993,527
Frankreich, M. D. G.	187,499,305	174,908,078	144,567,821
Finnland, S. O. K.	144,774,920	90,234,250	137,777,929
Finnland, K. K.	104,266,278	64,928.172	100,891,962
Ungarn, Hangya	95,288,448	73.050,734	61,854,059
Tschechoslowakei, V. D. P.	85,374.264	70.598,730	92,874,041
Polen, Spolem	74,752,406	49,108,539	52,478,374
Niederlande, Haka	67,475,263	55,259,841	38,086,638
Norwegen, N. K. L.	58,594,586	39,323,206	40,435,412
Litauen, Lietukis	53,442,004	41,169,548	11.938,592
Tschechoslowakei, Gec	48,881,296	39,518,671	46,395,688
Schweiz, V. O. L. G.	47,864,925	41,616,866	36,126,042
Estland, E. T. K.	34,645,548	22,089,466	28,976,030
Tschechoslowakei, Sdruzeni	30,953,378	25,295,995	21,746,139
Bulgarien, Napred	30,870.273	22,312,857	14,252,480
Italien, E. I. C. A.	23,948,030	24,616,221	18,588,598
Tschechoslowakei, Nupod	22,026,190	16,030,190	—
Vereinigte Staaten von Amerika, Consumers' Cooperative Association (North Kansas City)	16,979,179	11.512,117	1,593,191
Vereinigte Staaten von Amerika, Central Cooperative Wholesale (Superior)	14,632,548	9,641,655	9,104,682
Rumänien, Centrala Cooperativa de Consum	8,230,893	3,944,658	—
Australien, New South Wales C. W. S.	5,378,880	9,808,688	18,171,572
Rumänien, Hangya	3,936,040	2,589,829	3,532,786
Dänemark, Ringköbing Amts Vareindköbsforening	3,459,191	2.685,847	5.547,098
Schweiz, Verband der Genossenschaften Konkordia	3,339,510	3,355,885	4,315,296
Vereinigte Staaten von Amerika, Eastern Cooperative Wholesale (New York)	2,324.171	967,343	1,056,679
Kanada, Saskatchewan C. W. S.	2,186,300	1,794,442	3,269,514
Oesterreich, Verband der Konsumvereine in Vorarlberg	1,927,189	1.420,891	1,783,549
Kanada, Manitoba C. W.	1,730,920	1,000,480	1,475,982
Vereinigte Staaten von Amerika, Cooperative Wholesale (Chicago)	466,456	—	—
Rumänien, Verbandszentrale der Konsumvereine	189,486	138,282	297,829
Total	5,461,590,179	3,982,037,521	4,777,600,504

Bemerkung zur Statistik über die «Warenumsätze der Grosseinkaufsgenossenschaften».

Infolge der Abwertung des Schweizerfrankens, die vom Mittel des Jahres 1936 zum Mittel des Jahres 1937 für die Valuten derjenigen Länder, die die Abwertung nicht mitmachten, einer Werterhöhung von beinahe 30 % gleichkommt, ergibt der Vergleich der in Schweizerfranken umgerechneten Warenumsätze der Grosseinkaufsgenossenschaften von 1936 und 1937 kein genügend klares Bild. Immerhin würde auch eine Umrechnung auf Gold oder eine Währung, die die Abwertung nicht mitmachte, kein befriedigendes Resultat ergeben, da in diesem Falle die Umsätze der Länder, die tatsächlich abwerteten, eine Verminderung erführen, die wiederum den Tatsachen nicht gerecht wird. Wir haben deshalb als weitere Vergleichsgrundlage die Umsätze des «Prosperitätsjahres» 1929, das gleichzeitig das zweitletzte Jahr vor dem Beginn der letzten Abwertungswelle ist, herangezogen und damit eine weitere interessante Vergleichsmöglichkeit erhalten. Es zeigt sich, dass, obschon sozusagen alle Währungen eine stärkere Entwertung erfahren haben als der Schweizerfranken, und obwohl das durchschnittliche Preisniveau in beinahe allen Ländern auch in der jeweiligen Währung der betreffenden Länder ausgedrückt 1937 niedriger war als 1929, von 1929 auf 1937 doch eine Umsatzerhöhung der Grosseinkaufsgenossenschaften in Schweizerfranken um durchschnittlich etwa 20 % eingetreten ist.

Verschiedene Tagesfragen.

Linoleum 15% billiger. Intervention der schwedischen Genossenschaften. Die seit einer Reihe von Monaten geführten Verhandlungen zwischen dem schwedischen Genossenschaftsverband und der Linoleum A. B. Forshaga, dem mit 8,1% an der Poolquote beteiligten schwedischen Partner der Continentale Linoleum-Union Zürich, haben, wie die N. Z. Z. mitzuteilen weiss, zu einer Verständigung geführt, auf Grund deren die Forshaga sich bereit gefunden hat, ihre Verkaufspreise in Schweden mit Wirkung ab 1. August dieses Jahres um durchschnittlich 15% herabzusetzen. Der Genossenschaftsverband hat für den Ankauf der Forshaga zunächst 10 Millionen Kronen geboten für den Fall, dass diese keine seinen Wünschen entsprechende Preissenkung durchführen werde. Nach Ablehnung dieses Angebotes durch die Linoleum-Union im Laufe der Verhandlungen hat er mit der Errichtung einer Konkurrenzfabrik in Schweden gedroht, wozu ihm ein amerikanischer Konzern seine Mitarbeit zugesagt hatte. In dem jetzt zustandegekommenen Abkommen hat der Genossenschaftsverband die Verpflichtung übernommen, während der bis Ende 1943 dauernden Laufzeit des Vertrages weder eine Linoleumfabrik in Schweden zu errichten noch sich an einer solchen direkt oder indirekt zu beteiligen. Bei einem Linoleumverbrauch in Schweden von gegenwärtig etwa 12 Mill. Kr. im Jahr bedeutet die jetzt vereinbarte Preissenkung unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung des derzeitigen Absatzes eine Ersparnis für die schwedischen Verbraucher von ungefähr 2 Mill. Kr. jährlich. Es ist aber wegen der zu erwartenden Umsatzvermehrung nicht anzunehmen, dass für die Forshagafabrik, die im Jahre 1936 etwa 2,7 Mill. m² Linoleumfabrikate im Werte von 7,1 Mill. Kr. herstellte, ein entsprechender Einnahmenausfall entstehen wird. Der Genossenschaftsverband hat sich jedoch das Recht gesichert, seine seit einer Reihe von Jahren im Gange befindlichen Experimente zur Herstellung eines billigen Ersatzmittels für Linoleum fortzuführen und gegebenenfalls die Erzeugung und den Verkauf dieser Produkte aufzunehmen. Vorstand und Verwaltung des Genossenschaftsverbandes haben das mit der Linoleum A. B. Forshaga getroffene Abkommen im Hinblick auf das von letzterer bewiesene Entgegenkommen gutgeheissen, auch wenn es, wie sie erklären, in gewissen Punkten nicht ganz die Wünsche des Verbandes befriedigt habe.

Staatliche Lohnfestsetzung im englischen Einzelhandel? Wie wir der englischen Genossenschaftspresse entnehmen, werden in Grossbritannien Anstrengungen gemacht, um zu einer staatlichen Ordnung der Arbeitsbedingungen im Einzelhandel zu gelangen. Schon fast zwei Jahre lang wurden über diese Frage im Arbeitsministerium Diskussionen geführt.

Der englische Genossenschaftskongress von 1934 nahm seinerzeit eine Entschliessung an betr. die Festsetzung von Minimalarbeitsbedingungen für alle Angestellten des Einzelhandels. Seither pflegte der Genossenschaftsverband auch Unterhandlungen mit der Leitung der englischen Gewerkschaftsbewegung. Beide Spitzenverbände stimmen darin überein, dass es für die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen der Angestellten im Kleinhandel wünschenswert wäre, dass sie durch den Staat festgesetzt würden.

Nach verschiedenen Konferenzen mit dem Ministerium wurde ein gemeinsamer Ausschuss eingesetzt, der 7 Vertreter der Arbeitgeberverbände einschliesslich Genossenschaftsverband und 7 Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen umfasst. In seinem Bericht empfiehlt dieser Ausschuss dem Arbeitsministerium die Schaffung eines nationalen Einzelhandelsrates. Das Ministerium sollte in diesen Rat eine gleiche Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter ernennen, jedoch nicht mehr als je 40. Dieser Landesrat würde dann für den gesamten Kleinhandel Minimallöhne, Arbeitszeit und sonstige Anstellungsbedingungen festsetzen, wobei die Genehmigung durch das Ministerium vorbehalten wäre. Die Unternehmer würden zur Führung von Lohnlisten verpflichtet, die regelmässig kontrolliert werden müssten.

Für die Genossenschaften wäre eine solche umfassende Regelung der Arbeitsbedingungen im Einzelhandel zweifellos zu begrüssen und würde eine Erleichterung ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit sich bringen. L.

** Wie selten eine der grossen Volksbewegungen verbindet die Genossenschaftsbewegung die nüchternen Fragen des Alltags und seine Kämpfe um ein Stück mehr Brot mit dem Streben nach höchsten sittlichen Zielen.*

Kurze Nachrichten

Ein guter Monat für die P. T. T. Die Postverwaltung hatte im Monat Mai einen Aktivüberschuss von Franken 1,800,000.—, rund Fr. 958,000.— mehr als im gleichen Monat des Vorjahres.

Bei der Telegraphen- und Telephon-Verwaltung beträgt der Mehrüberschuss rund Fr. 500,000.—.

Rückgang der S. B. B.-Einnahmen. In den ersten 5 Monaten (Pfingsten 1938 im Juni) ist der Betriebsüberschuss mit Fr. 33,000,000.— um Fr. 10,200,000.— kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Für arbeitslose Angestellte. Eine von einer grösseren Anzahl Nationalräte unterstützte Motion verlangt vom Bundesrat, dass die in der Bundesverwaltung freiwerdenden oder neugeschaffenen Stellen von Beamten und Angestellten wenigstens zu einem Drittel durch arbeitslose kaufmännische Angestellte dauernd oder provisorisch besetzt werden. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ältere arbeitslose Kaufleute handeln soll, welche das 45. Altersjahr überschritten haben.

Aus der Praxis

Eine neue Form des Kundendienstes in U. S. A.

Die Entdeckung des Konsumenten ist in Amerika eine Errungenschaft neuesten Datums. Erst vor relativ kurzer Zeit haben die Amerikaner angefangen, sich nicht nur als Produzenten, sondern auch als Konsumenten zu fühlen. Die neue Konsumentenbewegung ist vor allem eine Frauenbewegung und wird am kräftigsten durch die Spitzenorganisationen der grossen Frauenklubs gefördert, die ihre Millionen Mitglieder dazu bringen wollen, sich als Konsumenten zu fühlen und intelligente, gut informierte Käufer zu werden. Vor einigen Jahren hat eine unabhängige Konsumentengruppe angefangen, verschiedene bekannte Konsumgüter durch Laboratoriumsversuche auf die Qualität zu prüfen, um so den Gebrauchswert wichtiger Produkte mit den tatsächlich eingeforderten Preisen vergleichen zu können. Das Resultat wurde manchem Produkt zum Verhängnis.

Das Warenhaus Gimbel Brothers in Philadelphia hat nun in geschickter Weise verstanden, die Idee der Laboratoriumsversuche im Sinne des Kundendienstes zu verwenden. Sein Plan basiert auf Untersuchungen, die von einem vom Warenhaus finanziell und organisatorisch unabhängigen Laboratorium vom Konsumentenstandpunkt aus durchgeführt werden. Die Resultate der Warenprüfungen werden dem Kunden offen zugänglich gemacht, und zwar durch Etiketten, die an die Ware angeheftet werden und die Untersuchungsergebnisse in folgender Form wiedergeben:

1. Welchen Gebrauch kann der Konsument vom Artikel erwarten?
2. Wie muss der Artikel behandelt werden, damit er möglichst lange hält?
3. Aus welchen Materialien ist der Artikel hergestellt?

Das Warenhaus setzte sich mit Vorsitzenden von Frauenverbänden in Verbindung und veranlasste führende Frauen, Vorträge über die Idee der Konsumentenerziehung zu halten, wobei der Name des Warenhauses nicht genannt werden durfte. Die Firma liess auch einen Sprechfilm anfertigen, der die ganze Art der Warenprüfung zeigt und liess in verschiedenen Klubs Demonstrationsvorstellungen halten.

Der Plan des Warenhauses Gimbel Brothers bietet den Kunden die Möglichkeit, sich mit einem Blick über den zum Kauf dargebotenen Artikel zu orientieren. Wird ein solcher abgeschlossen, so erhält der Konsument mit dem eingekauften Artikel die notwendigen Behandlungsinstruktionen, die ebenfalls wissenschaftlich festgestellt sind.

Der Gebrauchswert der Ware wird auf diese Weise stark gesteigert. Die nach diesem Plan geprüften Waren sind garantiert, leicht erkennbar und von immer gleichbleibender Qualität. Die Auswahl der Waren kann in kürzerer Zeit als beim gewöhnlichen Einkauf erfolgen, was vom Standpunkt des Betriebes aus von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Das Resultat des ganzen Planes zeigte sich in einer bedeutenden Steigerung des Umsatzes, die für einzelne Artikel bis zu 70% betrug.

„Der Organisator",
Schweizerische Monatsschrift, Zürich.
(Hervorhebungen von uns).

Bewegung des Auslandes

Deutschland. Die Entwicklung der Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung im Geschäftsjahr 1937. Umsatz 1937 (52 Wochen) S. 41,666,000, Umsatz 1936 (52 Wochen) S. 40,543,000, Umsatzsteigerung 1937 S. 1,123,000 = 2,77 %. Die K. G. W. betreibt insgesamt 303 Abgabestellen. Der Mitgliederbestand hat sich von rund 94,800 Ende 1936 auf rund 96,900 Ende 1937 erhöht, zu welchem Zeitpunkt insgesamt 1341 Angestellte und Arbeiter beschäftigt waren. Neben den Abgabestellen betreibt sie eine Bäckerei, eine Teigwarenfabrik, eine Molkerei, eine Rösterei, eine Kellerei, eine Abfüllerei und zwei Kohlenhöfe. Den Berichten der einzelnen Betriebe ist zu entnehmen, dass sie sich im Jahre 1937 wiederum gut behauptet haben. Den Spareinlagen der Mitglieder in der Höhe von rund S. 6,527,000 stehen flüssige Mittel im Werte von rund S. 5,928,000 gegenüber.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Warenumsatzangaben gelangten im Laufe der Berichtswoche zu unserer Kenntnis:

	1937	1936
Glis (Januar-Dezember)	109,400.—	114,200.—
Haldenstein (Januar-Dezember) . .	108,900.—	106,100.—
Hätzingen (Januar-Dezember) . .	499,200.—	463,700.—
Lausanne, Soc. coop. du vêtement (Januar-Dezember)	76,600.—	89,000.—
Novazzano (Januar-Dezember) . .	146,800.—	147,600.—
Oberkemptthal (Januar-Dezember) .	27,000.—	28,100.—
Othmarsingen (Januar-Dezember) .	168,200.—	155,600.—
	1938	**1937**
Gurtnellen (Februar-Januar) . . .	99,000.—	97,800.—
Wildhaus (Februar-Januar) . . .	209,200.—	204,400.—
Fleurier (März-Februar)	1,054,000.—	967,300.—
Schüpfen (Mai-April)	124,500.—	120,000.—
Thun-Steffisburg (September-Mai) .	2,259,000.—	2,223,000.—

Poschiavo zeigt für die letzten vier Jahre folgende erfreuliche Umsatzentwicklung:

1934	Fr. 103,500.—	1936	Fr. 143,400.—
1935	Fr. 133,400.—	1937	Fr. 162,200.—

Auf den Internationalen Genossenschaftstag gewährt eine Anzahl von Verbandsvereinen entweder nur am Genossenschaftstag selbst oder an mehreren Tagen den Mitgliedern auf ihre Einkäufe besondere Vergünstigungen, in den meisten Fällen die anderthalbfache oder doppelte Rückvergütung. Teilweise betrifft diese Sonderrückvergütung sämtliche Artikel, teilweise nur die sogenannten Spezialartikel (Manufakturwaren, Schuhwaren, Haushaltungsartikel usw.).

Bouveret stellt für den Internationalen Genossenschaftstag auf allen Zahlungen auf Rückständen, die an diesem Tage erfolgen, einen Skonto von 4% in Aussicht. Diese Massnahme ist sehr zu begrüssen, insofern sie nur als einmalig vorgesehen ist. Sollte sie dagegen zur Gewohnheit werden, dann wäre sie im Gegenteil sehr gefährlich, da sie ja dann direkt zum Kreditkauf im Hinblick auf diese Sondervergünstigung verleitete.

Verschiedene Verbandsvereine wenden am Internationalen Genossenschaftstag ihre ganz besondere Aufmerksamkeit den Kindern zu. **Erstfeld** veranstaltet einen Lampionumzug, **Glattfelden** einen Ausflug. **Malleray** und **Tavannes** verteilen ein Malbuch mit der Geschichte der Redlichen Pioniere von Rochdale und sehen ausserdem für die Kinder, die die Bilder am besten kolorieren, eine Anzahl von Prämien vor. Die Allgem. Konsumgenossenschaft **Schaffhausen** und die Konsumgenossenschaft **Weinfelden** veranstalten Kinderfeste, **Thun-Steffisburg** eine Rundfahrt auf dem Thunersee und **Worb** einen Besuch des Tierparks Dählhölzli in Bern.

Familienabende sehen vor **Burgdorf, Freidorf** und **Roggwil**. Burgdorf verbindet seinen Familienabend mit einer Ehrung der Mitglieder, die der Genossenschaft 25 oder mehr Jahre angehören. In Roggwil spricht Herr Sekundarlehrer Althaus aus Bern über das Thema «Warum ist die Konsumgenossenschaft mehr als nur ein Verkaufsladen?»

Safenwil feiert den Internationalen Genossenschaftstag durch eine Postautofahrt nach Les Rangiers-Pruntrut am 3. Juli. Bereits am 30. Juni fuhren, ebenfalls mit Autos, die Genossenschafter von **Wynau** nach dem Gurnigel. **Thalwil** sieht für den 16. Juli — mit der Möglichkeit einer Verschiebung auf den 23. Juli — eine Rundfahrt auf dem Zürichsee, **Aarberg** für den 24. oder — bei ungünstiger Witterung — auf den 31. Juli eine Reise im Extrazug und Schiff nach Luzern und dem Bürgenstock vor.

Wetzikon lässt seine weiblichen Mitglieder bzw. die weiblichen Angehörigen seiner Mitglieder am 5. Juli durch Küchenchef Meyer in die Geheimnisse der Zubereitung kalter Platten einführen.

Uster konnte seine Brotproduktion von Mai 1937 zu Mai 1938 um 800 auf 11,100 Kilo steigern. Der Anteil des Vollbrotes an der gesamten Grossbrotproduktion belief sich im Mai 1937 auf 30,4 und im Mai 1938 auf 20,9 %.

Netstal teilt mit, dass es bzw. sein Präsident den sogenannten Erbsenprozess, der ihm aufgenötigt worden war, in vollem Umfange gewonnen habe, und dass die gesamten Kosten der Prozessführung der Konservenfabrik und der Migros überbunden worden seien. h.

Liestal. Paul Hügin, a. Lehrer, 80 Jahre alt. Am 29. Juni war es Herrn Paul Hügin, einem Pionier der schweizerischen Genossenschaftsbewegung vor allem in Liestal und Umgebung, vergönnt, den 80. Geburtstag zu begehen. Paul Hügin wurde 1904 Mitglied und 1905 Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Liestal. Viele Jahre gehörte er, z. T. ebenfalls als Präsident, der Betriebskommission an. Paul Hügin, der sich oft auch als Mitarbeiter des «Schweiz. Konsum-Verein» betätigte, verdient für seine Arbeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung herzlichen Dank. Wir wünschen ihm auch für die weitere Zukunft alles Gute.



Schuh-Coop

Sitzung des Verwaltungsrates vom 12. Juni 1938.

Sonntag, den 12. Juni 1938, versammelte sich der Verwaltungsrat der Schuh-Coop im Geschäftslokal der Genossenschaft in Basel. Mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigt abwesenden Vizepräsidenten, Herrn E. Angst, waren sämtliche Mitglieder zugegen, als neues Mitglied zum erstenmal auch Herr Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., der vom Aufsichtsrat des Verbandes an Stelle des demissionierenden Herrn Dr. B. Jaeggi als Mitglied des Verwaltungsrates der Schuh-Coop bezeichnet wurde.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13. März 1938 nahm der Verwaltungsrat einen eingehenden Bericht entgegen über die gegen-

wärtigen Verhältnisse auf dem Leder- und Schuhmarkt sowie über die in den nächsten Monaten bestehenden Absatzmöglichkeiten.

Die eingehende Aussprache, die sich an diesen Bericht anschloss, ergab Uebereinstimmung des Verwaltungsrates mit der Direktion, dass die Schuh-Coop trotz der scharfen Preiskonkurrenz der privaten Schuhindustrie, die zum grössten Teil nur auf Kosten der Qualität und der Arbeitslöhne möglich ist, auch fürderhin auf eine in Qualität und Ausführung einwandfreie Herstellung der Eigenfabrikate Coop Gewicht legen soll, da durch die Lieferung eines einwandfreien Produktes dem Konsumenten am besten gedient ist. Ein Abweichen von der bisher bewährten Tradition der Schuh-Coop würde sich übrigens nicht nur zum Nachteil der Konsumenten, sondern auch zum Nachteil der Arbeiterschaft der Schuh-Coop auswirken, da für die Herstellung von qualitativ minderwertiger Ware die gegenwärtig geltenden Arbeitsbedingungen nicht mehr beibehalten werden könnten, Arbeitsbedingungen, die in der Schuh-Coop auf der ganzen Linie wesentlich besser gehalten sind als in der schweizerischen privaten Schuhindustrie.

Allgemein wurde festgestellt, dass die genossenschaftliche Schuhfabrikation und Schuhwarenvermittlung sich noch wesentlich erweitern liesse, wenn die Vermittlung dieses Artikels in den Verbandsvereinen von branchetüchtigem Personal besorgt würde. Deshalb bildet die Ausbildung des Verkaufspersonals eine überaus wichtige Frage, der in Zukunft noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Als neues Mitglied der Schuh-Coop wird aufgenommen: die Konsumgenossenschaft Othmarsingen unter Zuteilung von einem Anteilschein.

Infolge des an der letzten Generalversammlung von Herrn Dr. B. Jaeggi erklärten Rücktrittes als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates der Schuh-Coop war eine Neukonstituierung der Behörden notwendig, die wie folgt beschlossen wurde: Präsident: O. Zellweger, Vizepräsident: E. Angst. Die Sekretariatsarbeiten wurden der Direktion übertragen. Der Ausschuss des Verwaltungsrates wurde aus den in Basel wohnenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gebildet, d. h. aus den Herren O. Zellweger, Präsident, E. Angst, Vizepräsident, M. Maire, E. Rudin, R. Schibler, Mitglieder.

O. Zellweger und M. Maire bilden die Delegation des Verwaltungsrates behufs Besprechung und Erledigung der wichtigsten laufenden Geschäfte.

Im weitern wurde beschlossen, die Unterschrift des bisherigen Präsidenten, Dr. B. Jaeggi, im Handelsregister zu löschen und M. Maire als weiteren Unterschriftsberechtigten eintragen zu lassen.

Dr. Jaeggi verdankte zum Schlusse den Mitgliedern der Direktion, dem Verwaltungsrat und dem gesamten Personal die seit Bestehen der Schuh-Coop bewiesene erspriessliche Tätigkeit und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich dieses genossenschaftliche Unternehmen auch in Zukunft in richtiger Weise entwickeln möge.

Der neue Präsident verdankte seinerseits dem Scheidenden seine grossen Verdienste um die Gründung und die Entwicklung der Schuh-Coop und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass auch trotz der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse es der Schuh-Coop, dank ihrer günstigen finanziellen Situation und der tüchtigen Leitung, möglich sein werde, die ihr gestellte Aufgabe in richtiger Weise zu erfüllen.

Verwaltungskommission

1. Die bereinigte *Präsenzliste* der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne ergibt die Vertretung von 449 Verbandsvereinen, die inklusive der Aufsichtsratsmitglieder, in der ersten Sitzung durch 766 Stimmen, in der zweiten Sitzung durch 761 Stimmen und in der dritten Sitzung durch 733 Stimmen vertreten waren.

2. Der von den Kreisverbänden I und II (Westschweiz) gestellte Antrag betreffend *Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen*, der laut Beschluss der Delegiertenversammlung den Verbandsbehörden unverbindlich zu weiterer Prüfung und Antragstellung überwiesen worden ist, ist als Traktandum der diesjährigen Herbstkreiskonferenzen des V. S. K. vorzumerken, damit allen Verbandsvereinen Gelegenheit geboten werden kann, sich zu dieser Frage vor abschliessender Stellungnahme der Verbandsbehörden auszusprechen.

3. Der von der Delegiertenversammlung gefasste Beschluss betr. Stellungnahme des V. S. K. zur *Revision der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel)* ist dem Bundesrat sowie dem Nationalrat und dem Ständerat zur Kenntnis zu bringen, unter nochmaliger Darlegung des Verlangens der Delegiertenversammlung für eine Sicherung der Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sowohl in den Wirtschaftsartikeln als auch in der Neuregelung der dringlichen Bundesbeschlüsse.

4. Den leitenden Organen der Soc. coop. de consommation Lausanne sowie allen Personen, die sich an der Organisation und der Durchführung der Delegiertenversammlung beteiligten, ist von der Verwaltungskommission schriftlich der Dank auszusprechen.

5. Das für die Delegiertenversammlung vorgesehene *Referat* von Herrn Dr. Kehl über *das neue Genossenschaftsrecht*, das der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr gehalten werden konnte, ist in der Verbandspresse in geeigneter Weise zu publizieren.

Radio-Vortrag

2. Juli: 19.20—19.45 Uhr, Studio Basel. Thema: Genossenschaft und Volk.
Es spricht: a. Ständerat Emil Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel.

2. Juli: 19.10—19.20 Uhr, Studio Sottens. Thema: L'Economie coopérative et son action.
Es spricht: Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Organe des V. S. K.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, tüchtige Verkäuferin empfiehlt sich ab 18. Juli für weitere Ferienablösungen. Gefl. Offerten unter Chiffre L. W. 230 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht für 16jährigen braven Knaben Stelle in katholische Genossenschafts- oder Verwalterfamilie, wo er in Laden und Magazin mithelfen und zugleich die deutsche Sprache erlernen könnte. Offerten sind zu richten an Herrn Marius Bochatay, Verwalter des Konsumvereins Vernayaz (Kt. Wallis).

Selbständiger Bäcker-Konditor gesetzten Alters, tüchtig auf St. Galler- und Zürcherbäckerei, zurzeit aushilfsweise in Konsumbäckerei tätig, sucht Stelle. Eintritt nach Belieben. Offerten erbeten unter Chiffre W. K. 91 an den V. S. K., Basel 2.